



NEWS INARCASSA

- **Berechnung des Ausgleichs 2009 angekommen. Man kann ihn bis spätestens 30.4.2011 einzahlen**

Man kontrolliere den Betrag auf Inarbox im Bereich, der Inarcassa On Line vorbehalten ist (wenn ihr eingetragen seid) und im Vordruck MAV. **Achtung:** die Erklärung auf Papier verursacht manchmal Fehler beim optischen Lesen, indem sie nichtige, unvollständige oder ähnliche Werte für die Erklärenden aufzeichnet. Man beachte den von Inarcassa verschickten Vermerk, in dem gesagt wird "quanto letto otticamente" ("was optisch gelesen wurde") und man im Falle eines Fehlers zur Berichtigung aufgefordert wird, wobei der Schriftzug angeführt wird: "questa dichiarazione annulla e sostituisce la precedente" ("diese Erklärung annulliert und ersetzt die vorige"). Um nicht von Strafen betroffen zu werden: bis spätestens 31.12.2010 berichtigen. Es sei daran erinnert, dass auch heuer der Saldo der Beiträge mit Fälligkeit am 31.12.2010 bis spätestens 30.4.2011 mit 1% fixem Zins eingezahlt werden kann. Man bewahre den Erlagschein auf, der im Dezember kommt, und zahle den entsprechenden Betrag bis spätestens 30.04.2011 ein, es fallen dann keine Strafen an und das 1% wird mit den Mindestbeiträgen 2011 eingehoben. Wenn man bis spätestens 31.12.2010 einzahlen will und der MAV-Vordruck nicht eingetroffen ist oder verloren gegangen ist, dann rufe man die Nummer 800.248464 an; nur im schlimmsten Fall Einzahlung mittels IBAN: IT67X0569603211000060030X88 mit der Begründung "conguaglio 2009 + n. matricola XXXXXX" („Ausgleich 2009 + Matrikelnr. XXXXXX“).

- **Einbringung von Forderungen durch Advancing Trade und Fire SpA.**

Seit 2000 bedient sich Inarcassa für die Eintreibung der nicht kassierten Beiträge nicht mehr der Steuereinziehungsrollen. Die Forderungseinbringung wird durch Wettbewerb an 2 Gesellschaften vergeben, um die Ergebnisse zu verbessern. Die Auftragnehmer sind Advancing Trade (BG) und Fire SpA. (ME). Trotz der ständigen Tätigkeit und der vorgenommenen Überwachung belaufen sich die nicht kassierten Beiträge auf ca. € 500.000.000 (Abschlussbilanz 2009).

- **1.1.2011. Die Rechnungen ändern sich: 4% Ergänzungsbeitrag. Wie?** Hier ein paar Beispiele:

Inarcassa-Eingetragener:

Ausstellung der Rechnung auf einen Steuercode-Inhaber

1)Betr. € 1.000; 2)Inarcassa 4% Ergänzungsbeitrag € 40; 3)MwSt. 20% von (1+2) € 208; 4)Insgesamt € 1.248;

Ausstellung auf Inhaber einer MwSt.-Nummer

1)Betr. € 1.000; 2)Inarcassa 4% Ergänzungsbeitrag € 40; 3)MwSt. 20% von (1+2) € 208; 4)Insgesamt € 1.248;

Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1) € 200

Ausstellung der Rechnung auf: Ingenieure und Architekten mit MwSt.-Nummer, Ingenieursgesellschaften, Freiberuflervereinigungen;

1)Betr. € 1.000; 2)MwSt. 20% € 200; 3)Insgesamt € 1.200; **Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1) € 200**

Inarcassa-Eingetragener marginaler Beitragszahler (Art.1 Abs.100 Haushaltsrahmengesetz 2007).

Ausstellung auf Inhaber eines Steuerkodes 1)Betr. € 1.000; 2)Inarcassa 4% Ergänzungsbeitrag € 40; 3)Insgesamt € 1.040;

Ausstellung auf Inhaber einer MwSt.-Nummer

1)Betr. € 1.000; 2) Inarcassa 4% Ergänzungsbeitrag € 40; 3)Insgesamt € 1.040; ; **Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1) € 200**

Ausstellung der Rechnung auf: Ingenieur oder Architekten mit MwSt.-Nr., Ingenieursgesellschaft, Freiberuflervereinigung;

1)Betr. € 1.000; 2)Insgesamt € 1.000; ; **Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1) € 200**

Nicht-Inarcassa-Eingetragener:

Ausstellung auf Inhaber eines Steuerkodes

1)Betr. € 1.000; 2)Inps G.S. 4% € 40; 3) Inarcassa 4% von (1+2) € 41,60; 4)MwSt. 20% von (1+2+3) € 216,32; 5)Insgesamt. € 1.297,92;

Ausstellung auf Inhaber einer MwSt.-Nummer

1)Betr. € 1.000; 2)Inps G.S. 4% € 40; 3)Inarcassa 4% von (1+2) € 41,60; 4)MwSt. 20% von (1+2+3) € 216,32; 5)Insgesamt € 1.297,92;

Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1+2) € 208

Ausstellung der Rechnung auf: Ing. od. Arch. mit MwSt.-Nr., Ingenieursgesellschaft, Freiberuflervereinigung;

1)Betr. € 1.000 2)Inps G.S. 4% € 40; 3)MWST. 20% von (1+2) € 208 4)Insgesamt € 1.248; **A ded. rit. d'acconto 20% von (1+2) € 208**

Nicht-Inarcassa-Eingetragener, marginaler Beitragszahler (Art.1 Abs.100 Haushaltsrahmengesetz 2007).

Ausstellung der Rechnung auf Inhaber eines Steuerkodes. 1)Betr. € 1.000 2)Inps GS 4% € 40; 3)Inarcassa 4% von (1+2) € 41,60 4)Insgesamt € 1.081,60;

Ausstellung der Rechnung auf Inhaber einer MwSt.-Nr. 1)Betr. € 1.000 2)Inps G.S. 4% € 40; 3)Inarcassa 4% von (1+2) € 41,60; 4)Insgesamt € 1.081,60;

Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1+2) € 208

Ausstellung der Rechnung auf: Ing. oder Arch. mit MwSt.-Nr., Ingenieursgesellschaft, Freiberuflervereinigung;

1)Betr. € 1.000 2)Inps G.S. 4% € 40; 3)Insgesamt € 1.040; **Abziehen als Steuereinbehalt 20% von (1+2) € 208**

• Verzugszinsen unterliegen der Versteuerung (und der Sozialversicherungs-Beitragszahlung).

Wenn nach einem langen Rechtsstreit einem Freiberufler zusätzlich zu den Freiberuflerhonoraren die gesetzlichen Zinsen zuerkannt werden. Da diese unter Abs. 2 von Art. 6 ETEST. (Tuir) fallen, unterliegen sie der IRPEF-Besteuerung (und der Sozialversicherungs-Beitragszahlung).

• Neues Versicherungsabkommen bzgl. Berufsrisiken.

Das Abkommen mit Ugf Assicurazioni wurde erneuert und ist seit 1.November 2009 bis zum 31.Oktober 2012 in Kraft. Im neuen Abkommen ist eine Erhöhung vorgesehen, die mit den Marktverhältnissen zusammenhängt, aber das Abkommen ist immer noch ein konkurrenzfähiges Angebot. Für genauere Angaben sei auf die Webseite von Inarcassa verwiesen: <http://www.inarcassa.it/site/Home/Convenzioni/PolizzaRCprofessionale.html>
Die Versicherungsagenten [agenti Unipol](#) (Ugf) der Provinz Bozen stehen für Klarstellungen zur Verfügung.

Stramandinoli Michele

Inarcassa-Delegierter für die Provinz Bozen

Euch und Euren Familienangehörigen wünsche ich Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr

Dank gebührt dem Vizepräsidenten von Inarcassa, Arch. Giuseppe Santoro, der einen Großteil der Informationen zur Verfügung stellt, die dann in diesen News weiterübermittelt werden.